

**4275/AB**  
**= Bundesministerium vom 20.01.2021 zu 4295/J (XXVII. GP)**  
**bmafj.gv.at**  
 Arbeit, Familie und Jugend

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bmafj.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.766.897

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4295/J-NR/2020

Wien, am 20. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 20.11.2020 unter der **Nr. 4295/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Erhöhung der Väterbeteiligung beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass das Kinderbetreuungsgeld und der Familienzeitbonus seit der Reform 2017 begleitend evaluiert werden.

Im Hinblick darauf, dass die längsten Varianten beim Kinderbetreuungsgeld auf nahezu drei Jahre Bezugsdauer ausgelegt sind, können erst nach Ende dieses Zeitraumes umfassende Analysen durchgeführt werden, da erst dann eine Aussage darüber möglich ist, wie sich die Mütter und Väter den Zeitraum aufgeteilt haben.

Daher wurde auch die Evaluierung durch das Österreichische Institut für Familienforschung auf drei Jahre angelegt und der Endbericht voraussichtlich im Frühjahr 2021 vorliegen.

Die vom Rechnungshof überprüften Jahre betreffen frühere Jahre vor der Reform des Jahres 2017.

## Zu den Fragen 1 bis 5 und 12

- Wie hoch sind die budgetierten Mittel für die gezielten Informationsmaßnahmen zur Steigerung der Väterbeteiligung (Aufschlüsselung nach Maßnahme)?
- Welche weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Väterbeteiligung sind geplant?
- Wann sind diese Maßnahmen geplant?
  - Analysen zeigen, dass insbesondere eine gesetzlich vorgegebene ausgeglichener Aufteilung des Kinderbetreuungsgeldbezuges zwischen den Eltern zu einer höheren Väterbeteiligung führt. Ist geplant, den Partneranteil beim Kinderbetreuungsgeld anzuheben und wenn ja auf wie viel?
- Wie hoch sind die budgetierten Mittel für Maßnahmen zur Steigerung der Väterbeteiligung abseits von gezielten Informationsmaßnahmen?
- Die Corona-bedingte massive Steigerung der Arbeitslosigkeit in Österreich führte häufig auch dazu, dass das stärker für eine partnerschaftliche Teilung genutzte einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nicht erreicht werden kann, da die ununterbrochen ausgeübte kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit während 182 Kalendertagen vor der Geburt nicht erreicht werden konnte. Die Beschäftigten sind in hohem Maße von Kündigungen, Insolvenzen des Arbeitgebers, Job-Wechsel u.ä. betroffen, die dazu führen, dass das e.a. KBG nicht bezogen werden kann. Ist eine Verlängerung des Beobachtungszeitraumes (über 182 Tage hinaus) beim e.a. KBG geplant?
- Wann ist die Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes voraussichtlich abgeschlossen?

Familienpolitische Maßnahmen - und so auch Reformen beim Kinderbetreuungsgeld - sind aus einer mittel- und langfristigen Perspektive zu betrachten, da sie zeitverzögert Wirkung entfalten. In der letzten großen Reform des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2017 wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, deren Wirkung es abzuwarten gilt.

Dementsprechend wird die Evaluierung der Reform 2017 durch das Österreichische Institut für Familienforschung, die im Frühjahr 2021 vorliegen wird, abgewartet.

Dennoch zeigt sich, dass eine stärkere Väterbeteiligung auch mit einer Veränderung der Rollenbilder verbunden ist. Deshalb werden seit langem Maßnahmen wie das Audit *berufundfamilie* und der Staatspreis „Familie & Beruf“ gefördert und auch weiterhin unterstützt.

Die Mittel für Maßnahmen zur stärkeren Väterbeteiligung innerhalb des KBG finden sich in der Budgetposition Kinderbetreuungsgeld, einzelne Maßnahmen werden nicht gesondert budgetiert. Darüber hinaus findet sich in der Budgetposition Familienzeitbonus diese Vaterschaftsleistung.

Aus den Fördermitteln für allgemeine familienpolitisch relevante Projekte werden jährlich bis zu 100.000 Euro für Projekte zum Förderschwerpunkt „Väterbeteiligung in der Erziehungsarbeit stärken“ aufgewendet. Diese Mittel stehen auch 2021 zur Verfügung.

Gefördert werden nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) die Entwicklung und Durchführung von Programmen und Projekten, die

- eine gleichwertige Einbindung von Vätern in die Erziehungs- und Beziehungsarbeit mit Kindern und in der Familie beabsichtigen;
- ein Rollenmodell für Väter entwickeln, das ihnen ermöglicht, zusätzlich zur Erwerbstätigkeit den von ihnen gewünschten wesentlichen Platz als präsente Bezugs- und Betreuungsperson für die Kinder einzunehmen und eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit umzusetzen;
- für Eltern Möglichkeiten schaffen, Erwerbsarbeit und Familienleben für beide partnerschaftlich so zu gestalten, dass sie ihren Wünschen nach "verantwortlicher Einbindung ins Familienleben" und "berufliche Herausforderungen anzunehmen" entspricht.

Als Ziele dieses Förderschwerpunktes sind definiert:

- neue Rollenmodelle ermöglichen die partnerschaftliche Einbeziehung von Vätern in die Erziehungs-/Beziehungs-/Familienarbeit;
- verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienleben auch für Väter bestärken Paare, den vorhandenen Kinderwunsch in die Wirklichkeit umzusetzen;
- Kinder erleben in der Familie präsente Väter.

#### Zur Frage 6

- *Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld wurden im Zeitraum 1.1.2019 bis 31.10.2020 (bzw. letzter Monat, für den Daten verfügbar sind) pro Monat gestellt? Wieviele davon (auf Monatsbasis) wurden abgelehnt und wieviele davon genehmigt, jeweils untergliedert in einkommensabhängiges KBG und KBG-Konto, und getrennt nach Männern und Frauen?*

Die folgende Anzahl an Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld für Geburten ab 1.3.2017 wurde gestellt, eine Unterscheidung nach Geschlecht liegt nicht vor:

<b>2019</b>	<b>Anträge KBG- Konto</b>	<b>Anträge Ea KBG</b>
<b>Jänner</b>	6237	3929
<b>Februar</b>	5041	3101
<b>März</b>	5282	3283
<b>April</b>	5146	3321
<b>Mail</b>	5410	3822
<b>Juni</b>	4771	3601
<b>Juli</b>	5964	4164
<b>August</b>	5353	3847
<b>September</b>	5379	3574
<b>Oktober</b>	6027	3951
<b>November</b>	5309	3446
<b>Dezember</b>	4102	2679

<b>2020</b>	<b>Anträge KBG- Konto</b>	<b>Anträge Ea KBG</b>
<b>Jänner</b>	5683	4057
<b>Februar</b>	5116	3431
<b>März</b>	4654	3671
<b>April</b>	4322	3786
<b>Mai</b>	4401	3615
<b>Juni</b>	4805	3916
<b>Juli</b>	5309	4017
<b>August</b>	4772	3582
<b>September</b>	5399	3965
<b>Oktober</b>	5033	3982
<b>November</b>	5200	3727
<b>Dezember</b>	-	-

Zwischen gestellten Anträgen und den im selben Zeitraum ergangenen Ablehnungsbescheiden kann kein Zusammenhang hergestellt werden, sodass die weitergehende Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

### Zu den Fragen 7 und 8

- *Wie hoch ist die durchschnittliche Erledigungszeit im Jahr 2020 bei der Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes (Antragstellung bis Auszahlungsanweisung) bei inländischen Antragsstellern (Schätzung, falls keine Daten vorhanden)?*
- *Wie hoch ist die durchschnittliche Erledigungszeit im Jahr 2020 bei der Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes (Antragstellung bis Auszahlungsanweisung) in Fällen mit Auslandssachverhalt (Schätzung, falls keine Daten vorhanden)?*

Zahlen zur Bearbeitungszeit können erst mit einer gewissen Verzögerung im Nachhinein ausgewertet werden, um sicherzustellen, dass alle Fälle erfasst sind. Dementsprechend liegen dazu keine Daten vor.

### Zur Frage 9

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Erledigungszeit bei der Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes zu verkürzen?*

Ein vollständiger, korrekt ausgefüllter Antrag ohne komplizierten Sachverhalt und ohne Auslandsbezug kann im Regelfall binnen weniger Tage bearbeitet werden. Bei Sachverhalten mit Auslandsbezug, unvollständigen Unterlagen, lückenhaften Anträgen etc. kann die durchschnittliche Bearbeitung etwas länger dauern. Grenzüberschreitende Fälle sind von der Zusammenarbeit zwischen Behörden unterschiedlicher Mitgliedstaaten und der Mitwirkung der Eltern abhängig. Dies funktioniert leider nicht immer ohne Verzögerungen und es sind die Möglichkeiten der Einflussnahme beschränkt.

Im Zuge der Kassenreform (Zusammenlegung der Krankenversicherungsträger) werden aktuell Prozesse der administrierenden Krankenversicherungsträger analysiert und optimiert.

### Zur Frage 10

- *Laut Rechnungshof ist für optimale Ausgestaltung des Leistungsanspruchs die "genaue Kenntnis der komplexen rechtlichen Grundlagen" erforderlich. Ist geplant, das Beratungs- und Informationsangebot vermehrt an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen?*
  - *Wenn ja, wie sieht diese Anpassung konkret aus?*
  - *Wenn ja, wie hoch sind die dafür budgetierten Mittel?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Im Hinblick darauf, dass ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot für Eltern von zentraler Bedeutung ist, stehen eine Vielzahl an Informationsangeboten zur Verfügung.

So wird etwa die Infoline Kinderbetreuungsgeld unter der kostenlosen Rufnummer 0800 240 014 sehr gut angenommen. Bei dieser werden den Eltern einerseits Fragen zum Kinderbetreuungsgeld beantwortet, andererseits werden sie auf andere Ressorts bezüglich relevanter Sachgebiete mit den entsprechenden Zuständigkeiten verwiesen.

Zudem gibt auch das Informationsblatt anlässlich der Antragstellung einen guten Einblick in die Rechtslage sowie die unterschiedlichen Auswahlmöglichkeiten.

Ein wichtiges Tool für Eltern ist auch der KBG-Online-Rechner auf der Webseite des Ressorts, mit dem sie ihre individuelle Situation planen können.

Auch Broschüren und Homepage stehen als weiteres Informationsangebot zur Verfügung. Im Zuge der Antragstellung erfolgen auch individuelle Beratungen bei der zuständigen Gesundheitskasse.

Im Hinblick auf die Komplexität des KBG ist aus Haftungsgründen jedoch eine detaillierte Einzelfallberatung nicht möglich, weil die Lebenskonzepte der Eltern höchst unterschiedlich und nicht vorhersehbar sind. So hat die Wahl des KBG mit seinen zwei Systemen und den unterschiedlichen Varianten durchaus Einfluss auf die weiteren Rechtsansprüche, wie beispielsweise bei Jobwechsel, vorzeitiger Beschäftigungsaufnahme, Jobverlust, Übersiedelung ins Ausland oder Eintritt einer neuerlichen, möglicherweise ungeplanten Schwangerschaft.

### **Zur Frage 11**

- *Ist geplant, die komplizierte Berechnungsmethode der Zuverdienstgrenzen zu vereinfachen?*
  - *Wenn ja, wie sieht die künftige Berechnungsmethode aus?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Bei den Regelungen zur Zuverdienstgrenze war im Hinblick darauf, dass sie auf alle Eltern und alle Berufsgruppen anwendbar sein müssen, auf die verfassungskonforme Ausgestaltung besonderes Augenmerk zu legen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



